Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Oberes Sauerland
Poststraße 7, 57392 Schmallenberg

Pirschbezirke 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Regionalforstamt Oberes Sauerland werden im Kalenderjahr 2026 Pirschbezirke (Rehwild, Schwarzwild, vereinzelt Rotwild/Muffelwild) vergeben.

FBB Haarfeld, Revierleiter Michael Reuter:

- Frauengrube 60,25 ha

FBB Glindfeld, Revierleiter Sebastian Kuhlmann:

- Ewers Acker 49,39 ha
- Fuchskopf 48,97 ha

Als Anlage erhalten Sie:

- Muster-Entwurf Jagderlaubnisvertrag mit Allgemeinen Bestimmungen für Inhaber/-innen der Jagderlaubnis
- Karte und Beschreibung der 3 Pirschbezirke
- Vordruck zur Bewerbung.

Etwaige Termine für eine Besichtigung der Pirschbezirke werden im Januar bekannt gegeben und vereinbart. Falls Interesse an einer Besichtigung besteht, teilen Sie uns dies bitte schriftlich unter Angabe des jeweiligen Pirschbezirkes an die u. a. E-Mail-Adresse mit.

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Oberes Sauerland
Poststraße 7
57392 Schmallenberg
Telefon 02972 9702-0
Telefax 02972 9702-22
oberes-sauerland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Bewerbungen bitte ich bis zum **16.02.2026** an das Regionalforstamt Oberes Sauerland auf dem Postweg an

Frau Isabelle Lückel
Regionalforstamt Oberes Sauerland
Poststraße 7
57392 Schmallenberg,

oder per E-Mail, isabelle.lueckel@wald-und-holz.nrw.de , einzureichen.
Die Entscheidung zur Vergabe erfolgt danach; Sie werden unaufgefordert über das Ergebnis informiert.

Hinweise:

- Bei der Entscheidung über die Vergabe eines Pirschbezirkes werden je nach Bewerbungslage auch weitere Kriterien, wie z. B. Entfernung Wohnort-Pirschbezirk mitberücksichtigt (Hinweis: Bewerbungen mit weiten Entfernungen sind aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre heraus eher aussichtslos).

- Es wird darauf hingewiesen, dass ehemalige Pirschbezirksinhaber, denen der Jagderlaubnisvertrag auf Grund mangelnden Abschusses nicht verlängert wurde, frühestens nach zwei Jahren wieder an dem Vergabeverfahren beteiligt werden.

- Es wird daraufhin hingewiesen, dass sich die zu vergebenden Pirschbezirke zwar noch nicht in Restriktionszonen des ASP-Ausbruchsgeschehens in NRW befinden, es aber durchaus möglich ist, dass die Rede stehenden Bereiche zu einem späteren Zeitpunkt ggf. in diese Zonen einbezogen werden (müssen). Dadurch könnte es ggf. zu Einschränkungen und weiteren Vorgaben für die Jagdausübung kommen. Sollten derartige Sachverhalte eintreten, bedingen sie jedoch keine Minderung des Entgeltes, keine Ersatzforderungen an das Land und stellen auch keinen Kündigungsgrund für ein etwaiges Vertragsverhältnis dar.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez. Heiß